

Amtliche Bekanntmachungen:

Lärmaktionsplan

Beteiligung der Öffentlichkeit

Wie im Mitteilungsblatt Nr. 43 berichtet, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2021 aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen die Aufstellung eines Lärmaktionsplan nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrswege zu untersuchen. In der Gemeinde Wittlingen betrifft dies die Landesstraße 134 (Kandertalstraße) und die K 6344 (Haagener Straße). Entsprechend den Ergebnissen der Analyse sind Möglichkeiten zur Lärminderung zu prüfen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken.

Nach § 47d Abs. 3 und 4 BImSchG ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dies soll analog zu den in Bauleitplanverfahren üblichen Verfahren erfolgen, wobei eine einstufige Beteiligung vorgesehen ist.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit

vom 05.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

in der Gemeindeverwaltung Wittlingen während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus ist der Lärmaktionsplan mit seinen Anlagen auf der Internetseite der Gemeinde Wittlingen unter folgender Adresse unter der Rubrik Rathaus, Öffentliche Ausschreibungen und Auslegungen, Lärmaktionsplan abrufbar:

<https://www.wittlingen.de>

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wittlingen. abgegeben werden. Über diese wird der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Mit freundlichem Gruß

Michael Herr, Bürgermeister